

Vermerk

12.06.2018, 18:00 Uhr, Aula der Grundschule „Hinter der Burg“ im Stadtteil Springe

Betreff:

24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationsflächen für Windkraftnutzung“, Gesamtes Stadtgebiet Springe

Thema: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Teilnehmer: s. anliegende Liste

Von der Verwaltung:

Herr Klostermann, Fachbereichsleiter III

Frau Demelius, Frau Hehne, Fachdienst 61

Frau Kempfert, Herr Seibert, Büro von Luckwald

Es haben an der Anhörung gemäß Teilnehmerliste 7 Zuhörer teilgenommen.

Top 1 Begrüßung und Erläuterung des Verfahrensstandes

Herr Klostermann begrüßt die Teilnehmer und erläutert den Verfahrensstand.

Top 2 Erläuterung der Planinhalte

Herr Seibert erläutert die Planungen (s. anliegende Präsentation)

Top 3 Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung

Aus der Zuhörerschaft wurden folgende Fragen an die Verwaltung und das Büro von Luckwald gestellt:

1. Frau **XXX**: Hält der geänderte Flächennutzungsplan gerichtlich stand? Sind die Unzulänglichkeiten des derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplanes behoben?

Herr Seibert erläutert hierzu, dass der geänderte Flächennutzungsplan mit der Bearbeitung aller harten und weichen Tabuzonen durch das Verfahren Rechtssicherheit erreichen wird. Er erläutert, dass es sich bei der derzeitigen Planung um die Erarbeitung eines eigenständigen gesamtäumlichen Konzeptes handelt. Der Windenergie wird zudem gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Stadtgebiet von Springe substantiell Raum gegeben. Hierbei wird angestrebt, eine eigene Steuerungswirkung unabhängig vom RROP der Region Hannover zu erreichen.

2. Frau **XXX**: Die Zielwerte des Landes Niedersachsen für die Ausweisung von Potenzialflächen sind nicht erreicht. Stellt dieses ein Problem für den Flächennutzungsplan dar, sollte das RROP seine Rechtskraft verlieren?

Frau Hehne: Der geänderte Flächennutzungsplan begründet umfangreich und ausreichend, warum keine weiteren Konzentrationsflächen ausgewiesen werden können. Der geänderte F-Plan reicht nach dessen Rechtskraft aus, um Anträge von Windanlagen außerhalb der dann ausgewiesenen Konzentrationsflächen abzulehnen.

3. Frau **XXX**: Die Stadt Pattensen will als Abstand zu den Wohnbauflächen 1.000 m ausweisen. Warum versucht nicht auch die Stadt Springe diesen Weg?

Herr Seibert: Die Voraussetzungen sind in der Stadt Pattensen andere. Die Stadt Pattensen kann wesentlich größere Flächen für die Windkraftnutzung festlegen. Um dem Anpassungsgebot an das RROP gerecht zu werden, ist in Springe der Abstand von 800 m beizubehalten.

4. Frau **XXX**: Aus der Stellungnahme der Bundeswehr geht ihres Erachtens keine grundsätzliche Ablehnung hervor. Wie kann dennoch eine ‚harte Tabuzone‘ im Bereich des Hubschrauberkorridores begründet werden?

Herr Seibert: Im Windenergieerlass wird erklärt, dass Belange des Militärs harte Tabuzonen sein können. Da Windenergieanlagen in der Potenzialfläche Lüdersen bereits negativ beschieden wurden und somit nicht umsetzbar sind, kann hier im Grunde keine Potenzialfläche ausgewiesen werden. Anderenfalls könnte der Stadt Springe sogar eine Verhinderungsplanung vorgeworfen werden. In Zusammenschau all dieser Punkte kann eine harte Tabuzone begründet werden.

Herr Klostermann: Das RROP ist im Gegenstromprinzip an diese im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung gewonnen Erkenntnisse anzupassen. Beizeiten ist hier ein Änderungsverfahren des RROP anzustreben.

5. Frau **XXX**: Liegen alle relevanten Unterlagen und Untersuchungen vor?

Herr Seibert: Ja.

6. Herr **XXX**: Wie lange dauert das Verfahren noch bis zum Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens? Wann kann mit der öffentlichen Auslage der Entwurfsunterlagen gerechnet werden?

Frau Hehne: Mindestens ein Jahr. Die Auslage erfolgt voraussichtlich Ende des Jahres 2018.

Es gab keine weiteren Hinweise oder Anregungen zur weiteren Planung von den Zuhörern.

gez.

(Hehne)

61

Anlagen:

Präsentationen der Stadt Springe und des Büros von Luckwald

Teilnehmerliste